EP-FR-01-403

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 402 bis 406:
EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sich für solide Schuldenrestrukturierungen und Schuldenerlasse für besonders belastete Länder einsetzen. ~~Dazu muss auch ein bei den UN angesiedeltes, transparentes und unabhängiges Schuldenrestrukturierungsverfahren für Staaten unter Einbezug von privaten Gläubiger*innen gehören.~~Dazu müssen die Schuldenrestrukturierung unter dem G20 Common Framework weiterentwickelt und gesetzliche Regelungen erlassen werden, um internationale Schuldenrestrukturierungen transparenter und für alle privaten Gläubiger verbindlich zu machen. Wir wollen verhindern, dass europäische Rechtsräume zur Geldwäsche oder für die Steuervermeidung missbraucht werden, was die

Begründung

Es ist auf absehbare Zeit utopisch, ein Schuldenrestrukturierungsverfahren für Staaten bei den UN anzusiedeln. Das einzige derzeit existierende Schuldenrestrukturierungsverfahren auf internationaler Ebene, bei dem China und andere neue Gläubigerländer mit an Bord sind, ist das G20 Common Framework, das allerdings weiterentwickelt bzw. reformiert werden muss. Wichtig ist darüber hinaus, internationale Schuldenrestrukturierungsverfahren transparenter und für alle privaten Gläubiger durch gesetzliche Regelungen verbindlich zu machen, um den sog. "Geierfonds" ihre Geschäftsgrundlage zu entziehen.